

Vorlage Nr. 16/0228

Federf. Stadamt: Amt für Bildung und Erziehung

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Schulausschuss	Rainer Weichelt Erster Beigeordneter	Kenntnisnahme	20.06.2016	7

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Gewaltprävention an Gladbecker Schulen

a) Bericht der Verwaltung

b) Gemeinsamer Antrag der SPD-Ratsfraktion und der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 03.06.2016 gemäß § 7 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

a) Bericht der Verwaltung

Das Gladbecker Bündnis für Familie – Erziehung, Bildung, Zukunft hat sich seit seiner Gründung im Jahr 2005 zur Aufgabe gemacht Familien zu unterstützen, strategische Ziele zu setzen sowie Initiativen und bestehende Angebote zu vernetzen, weiter zu entwickeln und sie zu kommunizieren.

Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der Werkstatt Schule und Jugendhilfe haben sich im Jahre 2013 mit dem Thema „Systemische Gewaltprävention an Schulen“ beschäftigt und hierzu Handlungsempfehlungen entwickelt. Grundsätzlich ist anzumerken, dass es kein Patentrezept gibt, mit dem Thema Gewaltprävention umzugehen. Die eigentliche Herausforderung besteht darin, Gewaltprävention im System Schule zu implementieren und so zu

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

verankern, dass eine Struktur entsteht, damit Projekte und Maßnahmen nachhaltig wirken können. Basierend auf diesen Überlegungen hat die Werkstatt Schule und Jugendhilfe eine Prozessstruktur erarbeitet, um Gewaltprävention als Leitziel in Schulen zu verankern. Die hierzu entwickelten Handlungsempfehlungen wurde im Jahre 2013 sowohl in der Schulleiterdienstbesprechung als auch im Gremium Leitbild Grundschule vorgestellt, verbunden mit dem Angebot, den Schulen Unterstützung bei der Umsetzung des Prozesses anzubieten. Ferner erfolgte die Veröffentlichung der wesentlichen Inhalte der Handlungsempfehlung zur systemischen Gewaltprävention an Schulen in der Bündnisbroschüre im Jahre 2014.

Die Moderatorin der Werkstatt Schule und Jugendhilfe, Frau Jutta Arndt, wird in der Sitzung die Handlungsempfehlung zur systemischen Gewaltprävention an Schulen vorstellen.

Aus § 2 des Schulgesetzes NRW ergibt sich der Bildungs- und Erziehungsauftrag von Schulen, der die Schulen verpflichtet, ihren Schülerinnen und Schülern grundlegende soziale und ethische Kompetenzen zu vermitteln. Die Schulen gestalten gemäß § 3 des Schulgesetzes NRW den Unterricht, die Erziehung und das Schulleben im Rahmen der Rechts- und Verwaltungsvorschriften in eigener Verantwortung. Auf Grundlage des Bildungs- und Erziehungsauftrages legt die Schule die besonderen Ziele sowie die Schwerpunkte ihrer pädagogischen Arbeit in einem Schulprogramm fest und schreibt es regelmäßig fort. Eine Vielzahl von Gladbecker Schulen hat das Thema Gewaltprävention und Maßnahmen zur Umsetzung (z.B. Ausbildung von Streithelfern, Gruppentraining sozialer Kompetenzen, Projekt muTIGER, Anti-Aggressionstraining, Starke Jungs, Fairmobil, Schule für Courage bzw. ohne Rassismus, Lions-Quest) im Schulprogramm implementiert. Frau Arndt wird hierzu in der Sitzung zu konkreten Projekten in den einzelnen Schulformen näher berichten.

Grundsätzlich wird die Transferfähigkeit der Handlungsempfehlungen zur „Systemischen Gewaltprävention an Schulen“ für den Bereich der Kindertageseinrichtungen und der offenen Jugendhilfe bejaht. Hierbei sind jedoch die unterschiedlichen Rahmenbedingungen in den unterschiedlichen Systemen zu beachten. Hier muss, genauso wie an jeder einzelnen Schule, ein individuelles passgenaues Konzept zur systemischen Gewaltprävention entwickelt werden.

b) Gemeinsamer Antrag der SPD-Ratsfraktion und der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 03.06.2016 gemäß § 7 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck

Der Antrag ist beigefügt.

Zu den Fragen wird die Verwaltung in der Sitzung Stellung nehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

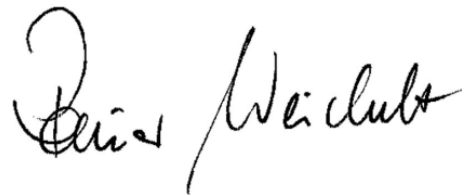
zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Schulausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Der Bürgermeister
i.V.



-Rainer Weichelt-
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

- Schul-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: